

**Rechnungsabschluss
zum 31. Dezember 2024**

Universität für angewandte Kunst Wien

Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien

BILANZ ZUM 31.12.2024

AKTIVA	31. Dezember 2024		31. 12 2023
	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen a) davon entgeltlich erworben EUR 40.273,88 (31.12.2023: EUR 105.932,75)	40.273,88		105.933
		40.273,88	105.933
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grund a) davon Gebäudewert EUR 4.346.253,58 (31.12.2023: EUR 4.507.141,15)	4.346.253,58		4.507.141
2. Technische Anlagen und Maschinen	572.468,91		503.824
3. Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	733.265,89		757.982
4. Sammlungen	4.719.774,03		4.663.195
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.829.594,52		3.161.070
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	79.280,35		83.513
		13.280.637,28	13.676.725
Summe Anlagevermögen		13.320.911,16	13.782.658
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. Betriebsmittel		17.958,03	18.827
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Leistungen	87.685,42		194.616
2. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	446.442,64		370.843
		534.128,06	565.459
IV. Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten		29.402.412,19	25.405.965
Summe Umlaufvermögen		29.954.498,28	25.990.252
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		224.561,09	301.073
		43.499.970,53	40.073.983

Universität für angewandte Kunst Wien

Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien

BILANZ ZUM 31.12.2024

PASSIVA	31. Dezember 2024		31. 12 2023
	EUR	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL			
1.Universitätskapital	124.510,99		124.511
2.Rücklagen	5.016.000,00		5.016.000
3.Bilanzgewinn	2.369.054,67		1.722.496
davon Gewinnvortrag EUR 1.722.496,09 (31.12.2023: EUR 1.355.493,25)			
		7.509.565,66	6.863.007
B.Sonderposten für Investitionskostenzuschüsse		8.352.779,61	8.999.585
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Abfertigungen	2.773.397,47		3.146.979
2. Sonstige Rückstellungen	8.149.378,57		7.228.106
		10.922.776,04	10.375.085
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	517.706,82		1.004.001
2. Sonstige Verbindlichkeiten	1.389.776,86		1.350.955
davon aus Steuern: EUR 384.188,30 (31.12.2023: EUR 357.856,76)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 846.264,52 (31.12.2023: EUR 812.419,91)			
		1.907.483,68	2.354.956
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		14.807.365,54	11.481.350
		43.499.970,53	40.073.983

Universität für angewandte Kunst Wien
Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
31. Dezember 2024
31. 12 2023

EUR

EUR

EUR

1. UMSATZERLÖSE

a) Erlöse auf Grund von Globalbudgetzuweisungen des Bundes	63.461.148,00	58.301.178
b) Erlöse aus Studienbeiträgen	428.619,46	362.954
c) Erlöse aus universitären Weiterbildungsleistungen	520.871,99	692.584
d) Erlöse gemäß §27 UG	1.157.799,56	1.380.095
e) Kostenersätze gemäß §26 UG	1.652.195,01	1.782.647
f) Sonstige Erlöse und andere Kostenersätze	1.241.823,57	1.166.234
davon sonstige Erlöse von Bundesministerien		
EUR 129.687,18 (31.12.2023: EUR 105.391,64)		

68.462.457,59 63.685.692

2. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen	3.345,08	26.366
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	610.000
c) Übrige	915.344,58	1.210.062
davon aus der Auflösung von Investitionszuschüssen		
EUR 756.849,59 (31.12.2023: EUR 901.792,91)		

918.689,66 1.846.428

3. AUFWENDUNGEN FÜR SACHMITTEL UND SONSTIGE BEZOGENE HERSTELLUNGSLEISTUNGEN

a) Aufwendungen für Sachmittel	-568.453,10	-594.346
--------------------------------	-------------	----------

-568.453,10 -594.346

4. PERSONALAUFWAND

a) Löhne und Gehälter		-32.344.991
davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte EUR 1.954.741,39 (31.12.2023: EUR 2.142.771,16)		
b) Aufwendungen für externe Lehre	-366.174,22	-382.201
gemäß den Verwendungskategorien 17 und 18 Hochschulstatistik- und Bildungsdokumentationsverordnung – UHSBV, BGBl. II Nr. 216/2019, in der jeweils geltenden Fassung		
c) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen	-441.015,53	-803.255
davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte EUR 0,00 (31.12.2023: EUR 0)		
d) Aufwendungen für Altersversorgung	-1.507.588,67	-1.438.774
davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte EUR 363.169,16 (31.12.2023: EUR 392.049,80)		
e) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-7.204.280,87	-6.714.767
davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte EUR 65.923,92 (31.12.2023: EUR 77.480,03)		
f) Sonstige Sozialaufwendungen	-537.136,99	-562.663
davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte EUR 4.036,72 (31.12.2023: EUR 3.596,56)		

-10.056.196,28 -9.901.660

5. ABSCHREIBUNGEN

-2.112.008,90 -2.293.365

6. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

a) Steuern, soweit sie nicht unter Z14 fallen	-78.658,09	-38.851
b) Übrige	-22.192.506,13	-20.350.086

-22.271.164,22 -20.388.937

7. BETRIEBSERFOLG (Zwischensumme aus Ziffer 1 bis 6)
13.726,45 8.820
8. ERTRÄGE AUS FINANZMITTEL UND BETEILIGUNGEN

846.396,99 477.682

davon aus Zuschreibungen EUR 0,00 (31.12.2023: EUR 0,00)

Universität für angewandte Kunst Wien

Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

31. Dezember 2024

31. 12 2023

EUR

EUR

EUR

9. FINANZERFOLG (Zwischensumme aus Ziffer 8)	846.396,99	477.682
10. ERGEBNIS VOR STEUERN (Zwischensumme aus Ziffer 7 bis 9)	860.123,44	486.502
11. STEUERN VON EINKOMMEN UND VOM ERTRAG	-213.564,86	-119.499
12. JAHRESÜBERSCHUSS	646.558,58	367.003
13. GEWINNVORTRAG	1.722.496,09	1.355.493
14. Zuweisung- /+Auflösung zu freie Rücklagen	0,00	0
15. BILANZGEWINN	2.369.054,67	1.722.496

Universität für angewandte Kunst Wien

Oskar Kokoschka-Platz 2,

1010 WIEN

**ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN
ZUM RECHNUNGSABSCHLUSS**

per 31.12.2024

INHALTSVERZEICHNIS

A. RECHTLICHE GRUNDLAGEN	1
B. WIRTSCHAFTSGÜTER, FÜR DIE VERFÜGUNGSBESCHRÄNKUNGEN ODER ZWECKWIDMUNGEN BESTEHEN	1
C. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	1
1. Allgemeine Grundsätze	1
2. Anlagevermögen	1
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	1
b) Sachanlagevermögen	2
3. Vorräte	2
4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3
5. Liquide Mittel	3
6. Rückstellungen	3
a) Rückstellung für Anwartschaften auf Abfertigungen	3
b) Sonstige Rückstellungen	3
7. Verbindlichkeiten	4
D. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	4
1. Erläuterungen zur Bilanz	4
a) Anlagevermögen	4
b) Vorräte	4
c) Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	4
d) Eigenkapital	5
e) Sonderposten für Investitionskostenzuschüsse zum Anlagevermögen	5
f) Rückstellungen	6
g) Verbindlichkeiten	7
h) Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen	7
i) Passive Rechnungsabgrenzungen	8
2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	8
a) Umsatzerlöse	8
b) Personalaufwand	9
c) Sonstige betriebliche Aufwendungen	10
E. SONSTIGE ANGABEN	10
a) Personalstand	10
b) Organe der Universität	10
c) Haftungsverhältnisse, Stiftungen und Beteiligungen	11
d) Angaben nach Bundes Public Corporate Governance Kodex	11
e) Aufwendungen für den Abschlussprüfer	12
f) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	12

A. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Der Rechnungsabschluss der Universität für angewandte Kunst Wien (im Folgenden auch als „Universität“ bezeichnet) zum 31.12.2024 wurde gemäß den Vorschriften des Universitätsgesetzes 2002, der Verordnung über den Rechnungsabschluss der Universitäten in der aktuell gültigen Fassung und den relevanten unternehmensrechtlichen Vorschriften des UGB erstellt.

Soweit es zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich ist, werden in den Angaben und Erläuterungen zusätzliche Angaben gemacht.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

B. WIRTSCHAFTSGÜTER, FÜR DIE VERFÜGUNGSBESCHRÄNKUNGEN ODER ZWECKWIDMUNGEN BESTEHEN

Unter der Position A.II.4. Sammlungen sind mit einem Buchwert von Euro 4.719.774,03 (Vorjahr Euro 4.663.195,21) die Kunst- und die Kostümsammlung ausgewiesen. Soweit Gegenstände in Form von Schenkungen oder Stiftungen an die Universität übertragen wurden, ist von einem Veräußerungsverbot auszugehen, im Übrigen besteht aber für die Sammlungen insgesamt eine Zweckwidmung für die Lehre und Forschung der Universität, sodass die Verfügungsmöglichkeiten beschränkt auf diese Aufgabenstellung sind.

C. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

1. Allgemeine Grundsätze

Der Rechnungsabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Universitätsbetriebes unterstellt, da im §12 Universitätsgesetz 2002 eine Finanzierungsverpflichtung des Bundes normiert ist.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste wurden berücksichtigt.

Es wurden die bisher angewandten Bewertungsmethoden auch bei der Erstellung des vorliegenden Rechnungsabschlusses beibehalten.

2. Anlagevermögen

a) Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet, die um die planmäßigen, linearen Abschreibungen vermindert sind. Selbst erstellte Rechte oder Lizenzen waren nicht vorhanden.

Folgende Nutzungsdauer wird der planmäßigen Abschreibung zugrunde gelegt:

	Jahre	Prozent
Software	3	33,33 %

Von den Zugängen in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wurde eine volle Jahresabschreibung, von den Zugängen in der zweiten Hälfte eine halbe Jahresabschreibung verrechnet.

b) Sachanlagevermögen

Das abnutzbare Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert wurden. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von Euro 1.000,00 wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die planmäßige Abschreibung wird linear der voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend vorgenommen.

Folgende Nutzungsdauer wird der planmäßigen Abschreibung zugrunde gelegt:

	von	bis	
Bauten auf fremden Grund und Boden	10	25	Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	5	8	Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5	10	Jahre
EDV-Ausstattung	3	3	Jahre
Kraftfahrzeuge und sonstige Fahrzeuge	8	8	Jahre

In begründeten Einzelfällen kann auch eine davon abweichende Nutzungsdauer zur Anwendung kommen.

Von den Zugängen in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wurde eine volle Jahresabschreibung, von den Zugängen in der zweiten Hälfte eine halbe Jahresabschreibung verrechnet.

Abweichend von § 203 Abs.1 UGB gelten als Bewertungsmaßstab für die unter der Position „Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger“ ausgewiesenen Gegenstände nicht die Anschaffungskosten, sondern lediglich die Anschaffungspreise. Diese sind im Anschaffungsjahr zur Gänze, in den Folgejahren vermindert um jährliche Abschreibungen in Höhe von 20% anzusetzen. Die Nutzungsdauer beträgt daher insgesamt 6 Jahre.

Die „Sammlungen“ beinhalten die Kunst- (TEUR 4.648) und die Kostümsammlung (TEUR 72) der Universität. Die Zugänge bei den Sammlungen werden im Falle der Anschaffung zu Anschaffungskosten, bei unentgeltlicher Überlassung mit dem jeweils erhobenen Schätzwert bewertet. Im Jahr 2024 wurden Schenkungen im Ausmaß von Euro 31.850,00 (Vorjahr Euro 60.650,00) aktiviert. Es handelte sich hierbei um Kunstwerke, die der Universität übergeben und auch bilanziell erfasst wurden. Die Sammlungen unterliegen – mangels Abnutzbarkeit – keiner planmäßigen Abschreibung.

Der Buchwert der Sachanlagen, für die Verfügungsbeschränkungen oder Zweckwidmungen bestehen (§ 11 Z 1 URAV) beträgt Euro 18.960,88 (Vorjahr Euro 25.650,22).

3. Vorräte

Die Bewertung der Betriebsmittel erfolgte für das Lager des Büromaterials nach dem gleitenden Durchschnittspreisverfahren unter Beachtung des Niederstwertprinzips. Die Vorräte betreffend Kataloge wurden zu Anschaffungskosten oder niedrigeren zu erwartenden Veräußerungserlösen angesetzt.

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wird der niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

5. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel beinhalten den Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten und sonstige Wertpapiere.

6. Rückstellungen

a) Rückstellung für Anwartschaften auf Abfertigungen

Die Rückstellung wurde wie im Vorjahr in Übereinstimmung mit der AFRAC-Stellungnahme 27 nach finanzmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren auf Basis eines Rechnungszinssatzes iHv. 1,68% (VJ: 1,45%) ermittelt. Es handelt sich hierbei um einen Durchschnittszinssatz der letzten 7 Jahre, bei dem die durchschnittliche Restlaufzeit der Verpflichtung von 8 Jahren (VJ: 9 Jahre) zu Grunde gelegt wurde. Bei der Ermittlung des Gehaltstrends wurden in der Berichtsperiode die durchschnittlich möglichen Gehaltssprünge durch Gehaltsvorrückungen bis zum Erreichen des Abfertigungsanfalls je nach Mitarbeiterkreis berücksichtigt. Die sich auf dieser Basis ermittelten Gehaltssteigerungen belaufen sich auf 3,5% für das Jahr 2025 sowie nachfolgend 3,25% p.a. bis 3,75% p.a. (VJ: 9,2% für das Folgejahr und langfristiger Trend 3,91% p.a. bis 4,30% p.a.) bis zum Erreichen des jeweiligen Anspruchs. Für die Abfertigungsrückstellung wurden dienstaltersabhängige Fluktuationsabschläge im Ausmaß von 0% bis 8,3% (VJ: 0% bis 8,3%) angesetzt. Der Berechnung wurde das zum Stichtag relevante Pensionsantrittsalter unter Berücksichtigung der Pensionsreform 2004 zu Grunde gelegt. Als Finanzierungsende der Abfertigungsverpflichtung wurde das kalkulatorische Pensionsalter herangezogen.

b) Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe und dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung erforderlich sind.

Die Rückstellung für Jubiläumszuwendungen wurde wie im Vorjahr in Übereinstimmung mit der AFRAC-Stellungnahme 27 nach finanzmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren auf Basis eines Rechnungszinssatzes iHv. 1,97% für Vertrags- und Kollektivvertragsbedienstete bzw. 1,48% für Beamte (VJ: 1,77% bzw. 1,07%) ermittelt. Es handelt sich hierbei um einen Durchschnittszinssatz der letzten 7 Jahre, bei dem die durchschnittliche Restlaufzeit der Verpflichtung bei Vertrags- und Kollektivvertragsbedienstete von 17 (VJ: 17) bzw. bei Beamte von 2 (VJ: 3) Jahren zu Grunde gelegt wurde. Bei der Ermittlung des Gehaltstrends wurden in der Berichtsperiode die durchschnittlich möglichen Gehaltssprünge durch Gehaltsvorrückungen bis zum Erreichen des Jubiläumsanfalls je nach Mitarbeiterkreis berücksichtigt. Die sich auf dieser Basis ermittelten Gehaltssteigerungen belaufen sich auf 3,5% für das Jahr 2024 sowie nachfolgend 2,00% p.a. bis 3,75% p.a. (VJ: 9,2% für das Folgejahr und langfristiger Trend 2,48% p.a. bis 4,30% p.a.) bis zum Erreichen des jeweiligen Anspruchs. Der Berechnung wurde das zum Stichtag relevante Pensionsantrittsalter unter Berücksichtigung der Pensionsreform 2004 zu Grunde gelegt. Für die Jubiläumsgeldrückstellung wurden dienstrechts- und dienstaltersabhängige Fluktuationsabschläge im Ausmaß von 0% bis 8,3% p.a. (VJ: 0% bis 8,3% p.a.)

angesetzt. Lohnnebenkosten wurden für Jubiläumsgelder entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen angesetzt.

Für Pensionsverpflichtungen für Beamte wurde keine Vorsorge gebildet, da diese von der Republik Österreich getragen werden. Gemäß § 125 Abs. 12 UG hat die Universität jedoch monatlich zur Deckung des Pensionsaufwandes einen Betrag im Ausmaß von 31,8 % der Aktivbezüge der zugewiesenen Beamten unter Anrechnung der von den Beamten selbst zu tragenden Pensionsbeiträgen an die Republik Österreich zu leisten. Der Ausweis dieser Zahlungen erfolgt in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert im Personalaufwand unter der Position „Aufwendungen für Altersvorsorge“.

7. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

D. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Erläuterungen zur Bilanz

a) Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung ist dem Anlagenspiegel (Beilage zu den Erläuterungen und Angaben) zu entnehmen.

Für den Bereich der Forschung im Auftrag Dritter lt. § 27 Universitätsgesetzes 2002 wurden im Anlagenvermögen Anschaffungen in der Höhe von Euro 358.429,89 (Vorjahr Euro 131.723,46) getätigt.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Zu- und Abgang dargestellt.

b) Vorräte

Die Vorräte gliedern sich wie folgt:

	31.12.2024	31.12.2023
	Euro	Euro
Kataloge	5.111,64	4.691,16
Hilfs- und Betriebsmaterialien	12.846,39	14.136,07
	17.958,03	18.827,23

c) Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände gliedern sich wie folgt (Werte in EUR):

Per 31.12.2024	Gesamtbetrag	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1-5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre
Forderungen aus Leistungen	87.685,42	87.685,42	0,00	0,00
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	446.442,64	409.598,20	36.844,44	0,00
	534.128,06	497.283,62	36.844,44	0,00

Per 31.12.2023	Gesamtbetrag	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1-5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre
Forderungen aus Leistungen	194.616,17	194.616,17	0,00	0,00
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	370.842,92	333.998,48	36.844,44	0,00
	565.459,09	528.614,65	36.844,44	0,00

Es wurden keine Pauschalwertberichtigungen gebildet. Die bei der Bewertung der Forderungen berücksichtigten pauschalen Einzelwertberichtigungen betragen Euro 18.593,62 (Vorjahr Euro 39.102,04).

Die offenen Forderungen aus Leistungen im Bereich der Forschung im Auftrag Dritter lt. § 27 Universitätsgesetzes 2002 zum 31.12.2024 betragen Euro 95.260,34 (Vorjahr Euro 152.510,30).

In den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen sind Erträge iHv Euro 95.260,34 enthalten, die nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

d) Eigenkapital

Das Eigenkapital der Universität für angewandte Kunst ergibt sich als Saldo aus Vermögensgegenständen (Aktiva) und Schulden (Rückstellungen und Verbindlichkeiten) und beträgt zum 31.12.2024 Euro 7.509.565,66

Die Zusammensetzung des Eigenkapitals zum 31.12.2024 sieht wie folgt aus (Werte in Euro):

Universitätskapital	124.510,99
Rücklagen	5.016.000,00
<u>Bilanzgewinn</u>	<u>2.369.054,67</u>
Eigenkapital	7.509.565,66

Die Rücklagen wurden aus den Jahresüberschüssen 2004 bis 2019 gebildet und dienen der Finanzierung zukünftiger Mietdifferenzen aus der Anmietung der Postsparkasse. Die Bildung der Rücklage soll die Zweckwidmung der aufgrund der außerordentlich sparsamen Gebarung erwirtschafteten Überschüsse zum Ausdruck bringen. Die Rücklagen sind gemäß Bankkontostand liquiditätsmäßig bedeckt.

e) Sonderposten für Investitionskostenzuschüsse zum Anlagevermögen

Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt korrespondierend zur Abschreibung der bezuschussten Anlagen und wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Die Entwicklung des Sonderpostens war im Jahr 2024 wie folgt:

	Stand am 01.01.2024	Zugänge	Umgliederung	Buchwert- Abgang	Auflösung	Stand am 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Infrastrukturzuschüsse:						
- verwendet	384.397,38	0,00	0,00	0,00	0,00	384.397,38
- noch nicht verwendet	1.166.586,43	0,00	-51.087,52	0,00	0,00	1.115.498,91
aus Schenkungen Kunstsammlung und Archiv	1.593.665,00	31.850,00	0,00	0,00	0,00	1.625.515,00
Vorhaben aus LV 13-15	40.724,89	0,00	0,00	0,00	0,00	40.724,89
Vorhaben+Bauvorhaben aus LV 16-18	5.509.339,46	0,00	0,00	0,00	-597.261,27	5.046.574,93
Vorhaben aus LV 19-21	180.672,33	0,00	51.087,52	-4.712,44	-92.251,77	298,90
Vorhaben aus LV 22-24	80.642,44	71.860,68	0,00	0,00	-49.601,66	102.901,46
Anlagen FWF	25.650,22	6.333,11	0,00	0,00	-13.022,45	18.960,88
Profilbildung + Uni- Infrastruktur	17.907,26	0,00	0,00	0,00	0,00	17.907,26
	8.999.585,41	110.043,79	0,00	-4.712,44	-752.137,15	8.352.779,61

f) Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen (Werte in Euro):

nicht konsumierte Urlaubstage	2.655.521,31	(31.12.23: 2.538.804,25)
Jubiläumsgelder:	3.377.007,31	(31.12.23: 3.532.781,81)
Rückstellung im Zusammenhang mit Immobilien:	0,00	(31.12.23: 0,00)
Kollegiengelder und sonstige Bezüge:	105.351,32	(31.12.23: 72.966,40)
noch nicht abgerechnete Leistungen:	676.650,00	(31.12.23: 214.007,80)
noch nicht ausgeglichene Zeitguthaben:	126.228,65	(31.12.23: 112.841,78)
Leistungsprämien Vertragsbedienstete:	12.000,00	(31.12.23: 12.000,00)
Besoldungsreform:	445.590,03	(31.12.23: 126.493,14)
Übrige:	751.029,95	(31.12.23: 618.211,26)
	8.149.378,57	(31.12.23: 7.228.106,44)

Bei der Berechnung des Mobilitätsgrads gem. § 16 Univ-RA-VO werden nur die kurzfristigen Anteile an der Rückstellung für offene Urlaubstage berücksichtigt. Die kurzfristigen Anteile bemessen sich nach den durchschnittlich ausbezahlten Urlaubersatzleistungen und betragen rd. 4,10% der ausgewiesenen Rückstellung.

g) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt und gliedern sich wie folgt (Werte in EUR):

Per 31.12.2024	Gesamtbetrag	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	517.706,82	517.706,82	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	1.389.776,86	1.346.493,11	43.283,75	0,00
	1.907.483,68	1.864.199,93	43.283,75	0,00

Per 31.12.2023	Gesamtbetrag	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.004.001,10	1.004.001,10	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	1.350.954,81	1.283.917,50	67.037,31	0,00
	2.354.955,91	2.287.918,60	67.037,31	0,00

Die offenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum 31.12.2024 im Bereich der Forschung im Auftrag Dritter lt. § 27 Universitätsgesetzes 2002 betragen Euro 67.973,88 (Vorjahr Euro 94.996,35). Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Aufwendungen, die nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden. Diese setzen sich insbesondere aus Gehaltsabgaben und Personalrefundierungskosten zusammen.

Dingliche Sicherheiten wurden nicht bestellt.

h) Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen

Die künftigen Miet- und Leasingverpflichtungen werden wie folgt prognostiziert:

		<u>2024</u>	<u>2023</u>
für das folgende Geschäftsjahr:	TEUR:	14.060	13.480
für die fünf folgenden Geschäftsjahre:	TEUR:	75.275	73.601

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen insbesondere Kosten für die Anmietung der Räumlichkeiten der Universität sowie Miet- und Leasingkosten für Kopiergeräte und EDV-Anlagen.

i) Passive Rechnungsabgrenzungen

Die Entwicklung der passive Rechnungsabgrenzungsposten war im Jahr 2024 wie folgt:

	Stand am 01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Auflösung EUR	Stand am 31.12.2024 EUR
Uni-Infrastruktur / Profilbildung	69.936,73	0,00	21.002,71	48.934,02
LV2016-2018 inkl. Bauvorhaben	504.898,73	0,00	38.109,80	466.788,93
LV 2019-2021	1.118.218,44	0,00	680.917,17	437.301,27
LV Vorhaben 2022-2024	4.213.517,22	2.940.270,93	1.631.113,67	5.522.674,48
Infrastrukturprojekte 2023 - 2024	1.000.000,00	0,00	250.000,00	750.000,00
Strategische Entwicklung LV 2022 - 2024	600.000,00	0,00	0,00	600.000,00
Teuerungsmanagement 2022 - 2024	2.120.000,00	8.403.950,00	5.437.863,56	5.086.086,44
Projekte gem. §27	945.701,06	1.503.596,62	972.336,66	1.476.961,02
KOOP-Vorhaben Digitalisierung	447.647,67	58.287,18	454.644,67	51.290,18
Studienbeiträge	79.067,14	79.939,20	79.067,17	79.939,20
Lehrgänge	382.362,87	287.390,00	382.362,87	287.390,00
	11.481.349,86	13.273.433,93	9.947.418,25	14.807.365,54

Mit 31.12.2024 steht eine Passive Rechnungsabgrenzung in Höhe von Euro 14.807.365,54 zu Buche, davon entfallen Euro 12.396.062,19 auf Globalbudgetzuweisungen des Bundes und Euro 514.212,46 auf Forschungsförderungen.

2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

a) Umsatzerlöse

Nach Tätigkeitsbereichen lassen sich die Umsatzerlöse gliedern in:

	Gesamterlöse	Universität	§ 27 F&E	sonstige Drittmittel- erlöse	Erlöse aus Weiterbildungs- leistungen
Erlöse auf Grund von Globalbudgetzuweisung des Bundes	63.461.148,00	63.461.148,00	0,00	0,00	0,00
Erlöse aus sonstigen Bundeszuschüssen	85.671,77	85.671,77	0,00	0,00	0,00
Erlöse aus Studienbeiträgen	428.619,46	428.619,46	0,00	0,00	0,00
Erlöse aus universitären Weiterbildungsleistungen	520.871,99	0,00	0,00	0,00	520.871,99
Kostenersätze gemäß § 26	1.652.195,01	1.652.195,01	0,00	0,00	0,00
Erlöse gemäß § 27 UG	1.157.799,56	0,00	571.014,36	586.785,20	0,00
sonstige Erlöse und Kostenersätze	1.156.151,80	665.839,32	0,00	490.312,48	0,00
Umsatzerlöse gesamt	68.462.457,59	66.293.473,56	571.014,36	1.077.097,68	520.871,99
sonst. betr. Erträge	918.689,66	839.502,02	4.032,42	75.108,97	46,25

Den Umsatzerlösen (ohne Erlöse aus universitären Weiterbildungsleistungen) gemäß § 27 Universitätsgesetzes 2002 in der Höhe von Euro 571.014,36 (Vorjahr Euro 561.555,84) stehen Aufwendungen in der Höhe von insgesamt Euro 561.248,86 (Vorjahr Euro 582.787,83) gegenüber. Daraus ergibt sich ein Ergebnis von Euro 13.797,92.

Für noch nicht vollständig umgesetzte Projekte wurde im Sinne einer periodengerechten Darstellung von Aufwendungen und Erträgen aus den Jahren 2016 bis 2024 vereinnahmten Beträgen aus Globalbudget eine Abgrenzung vorgenommen. Diese steht im Ausmaß von Euro 12.546.062,19 (Vorjahr Euro 9.051.735,66) in den Folgejahren zur Verfügung.

In den Umsatzerlösen werden weiters Erträge aus universitären Weiterbildungsleistungen (insbesondere Lehrgänge ohne sonstige betriebliche Erträge Euro 46,25) in der Höhe von Euro 520.871,99 (Vorjahr Euro 692.583,82) ausgewiesen. Die Aufwendungen in diesem Bereich betragen Euro 517.436,97 (Vorjahr Euro 713.386,94). Daraus ergibt sich ein Ergebnis von Euro 3.481,27.

Den Kostenersätzen betreffend § 26 UG 2002 in Höhe von Euro: 1.652.195,01 (Vorjahr Euro 1.782.646,84) stehen Gesamtaufwendungen in Höhe von Euro 1.652.195,01 (Vorjahr Euro 1.782.646,84) gegenüber. Daraus ergibt sich ein Ergebnis von Euro 0,00.

Aus der Forschung im Auftrag Dritter lt. § 27 und § 26 UG 2002 sowie aus den von der Universität abgehaltenen Lehrgängen bestehen keine besonderen Risiken.

b) Personalaufwand

Der Personalaufwand im Bereich der Forschung im Auftrag Dritter lt. § 27 Universitätsgesetzes 2002 betrug im Jahr 2024 Euro 381.394,21 (Vorjahr Euro 299.515,07). In den sonstigen Drittmittel beträgt der Personalaufwand Euro 227.899,22 (Vorjahr Euro 202.347,46). Im Bereich der Lehrgänge fielen im Jahr 2024 insgesamt Euro 496.051,99 (Vorjahr Euro 522.781,15) an.

Der im Posten Aufwendungen für Abfertigungen enthaltene Aufwand für Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen beträgt Euro 436.443,12 (Vorjahr Euro 397.285,41).

Im Jahr 2024 sind insgesamt Euro 172.866,12 (Vorjahr Euro 203.491,98) für Jubiläumsgelder angefallen.

c) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

	2024	2023
Mieten Gebäude	11.018.102,35	10.237.693,59
Betriebskosten Gebäude	1.802.159,89	1.601.984,21
Verbrauch von Energie (Heizung, Strom und sonstige Energie)	1.095.921,92	1.004.926,63
Leihpersonal und Werkverträge	1.786.257,29	2.081.853,70
Instandhaltung von Gebäuden	278.051,71	278.622,09
Nachrichtenaufwand (Porto, Telefon, Internet, Telefax)	177.457,02	175.734,11
Reiseaufwendungen und -Spesen	439.772,21	361.784,14
sonstige Miet-, Leasing- und Lizenzgebühren	720.861,70	450.307,29
Stipendien, Aus- und Fortbildung sowie Exkursionen und ähnliche Förderungen	1.402.248,69	1.238.182,73
sonstige Instandhaltungen und Reinigungen durch Dritte	1.288.269,45	1.210.396,10
Gebühren und Steuern	78.658,09	38.850,53
übrige	2.183.403,90	1.708.601,44
übrige sonstige betriebliche Aufwendungen gesamt	22.271.164,22	20.388.936,56

E. SONSTIGE ANGABEN

a) Personalstand

Der durchschnittliche Personalstand im Jahr 2024 setzt sich wie folgt zusammen:

	2024	2023
Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren:	40,45	41,55
Wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (einschließlich Dozentinnen und Dozenten):	244,70	248,93
davon §26 u. §27 UG	29,29	34,76
Allg. Universitätspersonal (Zentrale Verwaltung, Bibliothek, Sammlung, Institute):	227,39	228,25
davon §26 u. §27 UG	1,75	-
Freie Dienstnehmerinnen und freie Dienstnehmer:	0,00	0,00
Summe	512,54	518,73

Teilbeschäftigte Personen werden dabei in Vollzeitäquivalenten angegeben.

b) Organe der Universität

Die Zusammensetzung des Rektorats stellt sich für das Rechnungsjahr 2024 und den Zeitraum der Erstellung des Rechnungsabschlusses wie folgt dar:

- Dr. Petra Schaper-Rinkel (Rektorin) ab 01.10.2023 bis 15.01.2025
- Dipl. Ing. Maria Zettler (Vizektorin für Infrastruktur und Ressourcenplanung) und ab 16.01.2025 geschäftsführende Rektorin

- Univ.-Prof. MMag. Dr. Clemens Apprich (Vizekanzler für Forschung und Digitalität) ab 01.10.2023
- Assoc. Prof. Mag.phil. Brigitte Lachmayer-Felderer (Vizekanzlerin für Studium, Lehre und Diversität) ab 01.10.2023

Die Zusammensetzung des Universitätsrates stellt sich für das Rechnungsjahr 2024 und den Zeitraum der Erstellung des Rechnungsabschlusses wie folgt dar:

- Dr. Hildegund Amanshauser (Vorsitzende) ab 01.03.2023
- Dr. Kurt Wagner (stellvertretender Vorsitzender) ab 01.03.2023
- Mag. Lilli Hollein ab 01.03.2023
- Mag. Hemma Schmutz ab 01.03.2023
- Emer.o.Univ.-Prof.DI Dr. Klaus Bollinger ab 01.03.2023

c) Haftungsverhältnisse, Stiftungen und Beteiligungen

Die Universität für angewandte Kunst ist im Jahr 2024 weder als Stifter aufgetreten, noch hat sie Gesellschafterzuschüsse oder sonstige Zuwendungen an Gesellschaften gemäß § 10 UG 2002 geleistet.

d) Angaben nach Bundes Public Corporate Governance Kodex

Beziehungen der Universität zu den Mitgliedern des Rektorats sowie Universitätsrats und deren nahestehenden Einrichtungen

Der Universität sind keine wesentlichen Geschäfte nahestehender Personen zu marktüblichen Bedingungen iSd § 11 Abs. 2 Z 18 RA-VO iVm § 238 Abs. 1 Z 12 UGB bekannt geworden. Es sind darüber hinaus neben der Tätigkeit als Rektorats- oder Universitätsratsmitglied keine Aufsichtsratsmandate und Geschäftsführungen und/oder vergleichbare Funktionen in Unternehmen, die in einer Geschäftsbeziehung zur Universität stehen, bekannt geworden.

Kreditgewährungen an Organe und Mitarbeiter der Universität

Die Universität gewährt im Rahmen der lohnsteuerrechtlichen Möglichkeiten Gehaltsvorschüsse an MitarbeiterInnen. Mit 31.12.2024 gab es offene Gehaltsvorschüsse an 10 Personen mit einem Außenstand von insgesamt Euro 11.060,00.

Geschäfte zwischen Mitgliedern des Rektorats und der Universität

Neben den Anstellungsverträgen bestanden keine Geschäfte der Mitglieder des Rektorats mit der Universität.

Dienstleistungs- und Werkverträge von Mitgliedern des Universitätsrats mit der Universität

Es bestehen keine laufenden Dienstleistungs- und Werkverträge mit Mitgliedern des Universitätsrats.

Vergütung der Mitglieder des Rektorats und der Mitglieder des Universitätsrats

An Bezügen für die Mitglieder des Rektorats für deren Tätigkeit im Rechnungsjahr 2024 sind insgesamt Euro 322.794,97 (Vorjahr Euro 392.761,87) angefallen. Den Mitgliedern des Universitätsrates wurden im Rechnungsjahr 2024 für deren Tätigkeiten insgesamt Euro 41.040,00 (Vorjahr Euro 41.040,00) an Vergütungen gewährt.

e) Aufwendungen für den Abschlussprüfer


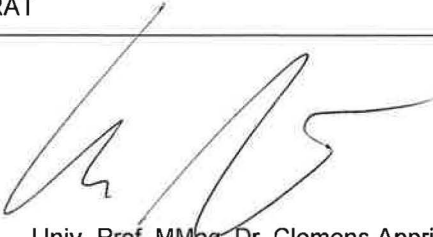

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer belaufen sich im Rechnungsjahr 2024 auf Euro 24.578,56 für die Prüfung des Rechnungsabschlusses.

f) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es liegen keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Rechnungsjahres eingetreten sind, vor.

Wien, am 28.02.2025

DAS REKTORAT

 DI Maria Zettler	 Univ.-Prof. MMag. Dr. Clemens Apprich
 Assoc. Prof. Mag.phil. Brigitte Lachmayer-Felderer	

Entwicklung des Anlagevermögens
für das Geschäftsjahr vom
1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Posten des Anlagevermögens	Entwicklung zu Anschaffungskosten					Entwicklung der Abschreibungen				Buchwerte	
	Anschaffungskosten 01.01.2024	Zugänge 2024	Umbuchungen 2024	Abgänge 2024	Anschaffungskosten 31.12.2024	Stand 01.01.2024	Jahres- abschreibung	Abgänge kum. Abschreibung	kum. Abschreibung 31.12.2024	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
	Eur	Eur	Eur	Eur	Eur	Eur	Eur	Eur	Eur	Eur	Eur
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	989.811,93	23.946,79	0,00	0,00	1.013.758,72	883.879,18	89.605,66	0,00	973.484,84	40.273,88	105.932,75
2. Nutzungsrechte verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Gel.Anz. Immat.Vermögensgegenst.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	989.811,93	23.946,79	0,00	0,00	1.013.758,72	883.879,18	89.605,66	0,00	973.484,84	40.273,88	105.932,75
II. Sachanlagen											
1. Bebaute Grundstücke und Bauten auf fremden Grund	5.502.454,40	111.281,38	0,00	0,00	5.613.735,78	995.313,25	272.168,95	0,00	1.267.482,20	4.346.253,58	4.507.141,15
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	3.235.286,00	202.977,24	0,00	520.008,54	2.918.254,70	2.731.462,37	133.656,96	519.333,54	2.345.785,79	572.468,91	503.823,63
3. Werkzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.384.509,80	976.850,03	83.512,99	613.732,81	24.831.140,01	15.802.262,28	1.351.447,44	605.204,15	16.548.505,57	8.282.634,44	8.582.247,52
4. geleistete Anzahlungen Bibliothek	83.512,99	79.280,35	- 83.512,99	0,00	79.280,35	0,00	0,00	0,00	0,00	79.280,35	83.512,99
	33.205.763,19	1.370.389,00	0,00	1.133.741,35	33.442.410,84	19.529.037,90	1.757.273,35	1.124.537,69	20.161.773,56	13.280.637,28	13.676.725,29
III. Finanzanlagen											
1. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
IV. Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	265.129,89	0,00	265.129,89	0,00	0,00	265.129,89	265.129,89	0,00	0,00	0,00
	34.195.575,12	1.659.465,68	0,00	1.398.871,24	34.456.169,56	20.412.917,08	2.112.008,90	1.389.667,58	21.135.258,40	13.320.911,16	13.782.658,04

Entwicklung der Investitionszuschüsse
für das Geschäftsjahr vom
1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Posten des Anlagevermögens	Entwicklung zu Anschaffungskosten					Entwicklung der Abschreibungen				Buchwerte	
	Anschaffungskosten 01.01.2024	Zugänge 2024	Umbuchungen 2024	Abgänge 2024	Anschaffungskosten 31.12.2024	Stand 01.01.2024	Jahres- abschreibung	Abgänge kum. Abschreibung	kum. Abschreibung 31.12.2024	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
	Eur	Eur	Eur	Eur	Eur	Eur	Eur	Eur	Eur	Eur	Eur
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	97.393,88	0,00	0,00	0,00	97.393,88	94.150,68	2.317,64	0,00	96.468,32	925,56	3.243,20
2. Nutzungsrechte verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Gel.Anz. Immat.Vermögensgegenst.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	97.393,88	0,00	0,00	0,00	97.393,88	94.150,68	2.317,64	0,00	96.468,32	925,56	3.243,20
II. Sachanlagen											
1. Bebaute Grundstücke und Bauten auf fremden Grund	4.842.518,55	57.356,62	9.968,40	0,00	4.909.843,57	873.229,97	226.622,59	0,00	1.099.852,56	3.809.991,01	3.969.288,58
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	1.144.187,89	0,00	0,00	307.991,80	836.196,09	1.021.482,78	41.078,19	307.991,80	754.569,17	81.626,92	122.705,11
3. Werkzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.091.642,70	51.509,35	30.670,55	22.901,35	8.150.921,25	4.353.880,61	470.492,34	18.188,91	4.806.184,04	3.344.737,21	3.737.762,09
4. Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	1.177,82	10.448,57	11.626,39	0,00	0,00	11.626,39	11.626,39	0,00	0,00	0,00
	14.078.349,14	110.043,79	51.087,52	342.519,54	13.896.960,91	6.248.593,36	749.819,51	337.807,10	6.660.605,77	7.236.355,14	7.829.755,78
III. Finanzanlagen											
1. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
IV. noch nicht verwendete IKZ	1.166.586,43	0,00	- 51.087,52	0,00	1.115.498,91	0,00	0,00	0,00	0,00	1.115.498,91	1.166.586,43
	15.342.329,45	110.043,79	0,00	342.519,54	15.109.853,70	6.342.744,04	752.137,15	337.807,10	6.757.074,09	8.352.779,61	8.999.585,41

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechnungsabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechnungsabschluss der

Universität für angewandte Kunst Wien,
Wien,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den Angaben und Erläuterungen, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechnungsabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage der Universität für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den ergänzen- den Bestimmungen des UG 2002 sowie der Univ RechnungsabschlussVO.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechnungsabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Universität unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerks ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Universität und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Universitätsrats für den Rechnungsabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechnungsabschlusses unter Einschluss der Angaben und Erläuterungen und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des UG 2002 sowie der Univ. RechnungsabschlussVO ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechnungsabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Rechnungsabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Universität zur Fortführung der Universitätstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Universitätstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Universitätstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Universität zu liquidieren oder die Universitätstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Universitätsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Universität.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechnungsabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechnungsabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechnungsabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Universität abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Universitätstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Universität zur Fortführung der Universitätstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Rechnungsabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Universität von der Fortführung der Universitätstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechnungsabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Rechnungsabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Universitätsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Michael Nayer.

Wien

28. März 2025

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

qualifiziert elektronisch signiert:
Mag. Michael Nayer
Wirtschaftsprüfer

Dieses Dokument wurde qualifiziert elektronisch signiert und ist nur in dieser Fassung gültig. Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechnungsabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Rechnungsabschluss. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.